

mittag konnte der Regierungsdampfer „Aleri“ einen Theil der gestrandeten Passagiere an Bord nehmen und nach der Quarantäne-Station bringen. Die Einwanderer haben seit Freitag viel leiden müssen und viele davon sind erkrankt. Die gesund Gebliebenen werden nach dem Westen weiterreisen, nachdem sie einen Ausräucherungsprozeß durchgemacht haben.

Die öffentliche Bibliothek in Toronto hat neuerdings wieder eine Anzahl deutscher Werke angeschafft. Darunter die ausgezeichneten historischen Romane von Felix Dahn (Professor der Geschichte in Königsberg), sowie diejenigen von Georg Ebers und Oscar Reuter (Samarow). Ferner mehrere naturwissenschaftliche Werke, Biographien und dergl. mehr. Die deutsche Abtheilung weist jetzt schon eine stattliche Anzahl Bände auf.

Herr Burges, Deputy-Minister des Ministeriums des Innern ist kürzlich von einer Reise nach New-York und Quebec, wo er die Einwanderer-Stationen besuchte, zurückgekehrt. Er ist der Meinung, daß die canadischen Einrichtungen zur Behandlung der ankommenden Einwanderer, zur Desinfizierung ihrer Effecten und in ihrer Weiterbeförderung nach den Bestimmungs-orten allen Anforderungen entsprechen.

Der Präf. der Ver. Staaten hat am 27. Mai folgende General-Consuln ernannt: Wendell A. Anderson von Wisconsin zum General-Consul in Montreal, Canada. John W. Miles von New York zum General-Consul in Toronto, Canada.

Der Zollkontrolleur hat eine Verfügung erlassen, derzufolge Eisenbahnwaggons, die aus den Vereinigten Staaten kommend, unter Zollverschluss canadisches Gebiet passieren und wieder nach den Ver. Staaten bestimmt sind, beim Eintritt in die Dominion auch mit dem canadischen Zollstempel versehen werden müssen und während des Transits durch canadisches Gebiet vollständig unter den canadischen Zollgesetzen stehen. Bisher wurde bei diesem Transitverkehr unter Zollverschluss das Siegel des amerikanischen Consuls für genügend erachtet.

Viel Lärm um nichts.

Der Straßencass. des Berliner Stammengerichts verhandelte dieser Tage über einen bemerkenswerthen Proceß, den die Staatsanwaltschaft gegen den Gastwirth Gläuner in Konz anhängt hatte. Dieser war beschuldigt worden, eine Polizeiverordnung vom 20. März 1868 übertreten zu haben, welche den Wirthen verbietet, Tanzlustbarkeiten ohne polizeiliche Erlaubnis abzuhalten. Der Bürgermeister und der Gendarm hatten schon zu wiederholten Malen be-

merkt, daß es an Sonntagen in den oberen Räumen des Gläuner'schen Lokals recht lebhaft zugehe. Sie beschloßen der Sache näher zu treten und fanden, daß ein Bursche Harmonika spielte, während die anderen Gäste mit Mädchen tanzten, die mit dem Wirth verwandt waren. In dieser Belustigung erblickte der Bürgermeister eine Tanzlustbarkeit, die ohne seine Erlaubnis veranstaltet worden war. Bald darauf erhielt der Wirth ein Strafmandat, er weigerte sich jedoch zu zahlen und trug auf gerichtliche Entscheidung an. Das Schöffengericht war nicht der Ansicht, daß hier eine Tanzlustbarkeit vorliege, zu der polizeiliche Erlaubnis erforderlich wäre, und sprach der Wirth von Strafe und Kosten frei. Hiergegen legte der Staatsanwalt Berufung ein und beantragte, das Urtheil der Porinanz als unzutreffend aufheben zu wollen. Die Strafkammer in Trier entsprach dem Antrage und verurtheilte den Angeklagten, obgleich er erklärte, gar nicht zu Hause gewesen zu sein, als die Burschen sich durch Tanz belustigten. Indessen der Berufungsrichter erklärte, der Angeklagte hätte einen Stellvertreter haben müssen, sobald er abwesend war. Gegen diese Entscheidung meldete sodann der Angeklagte Revision beim stammergericht an und beantragte seine Freisprechung. Der Senat hob auch das Urtheil der Strafkammer in Trier als verfehlt auf und erklärte die Polizeiverordnung für unrichtig ausgelegt. Es sei nicht bewiesen, daß Gläuner jene Tanzlustbarkeit „veranstaltet“ habe, wie es die Polizeiverordnung verbietet; das „Veranstalten“ einer Lustbarkeit sei wohl zu unterscheiden von dem „Tulden“ einer solchen. Die Entscheidung der Strafkammer wurde daher aufgehoben und die Sache zur erneuten Verhandlung an die Porinanz zurückverwiesen.

Eine fette Ente.

Die in die gesamte Presse übergegangene Mittheilung über Mannbaldismus seitens einiger Indianer in Labrador hat sich jetzt endgültig als eine großartige Ente entpuppt. Vater Arnaud, der schon viele Jahre sein schweres Amt an der Küste von Labrador versieht und mit den Indianern wie sein Zweiter vertraut ist, giebt folgende zweifellos glaubwürdige Version der Affäre: Die betreffende Indianerfamilie, aus den bejahrten Eltern, dem Sohn, der Schwiegertochter und Tochter bestehend, verließ letzten Herbst wie gewöhnlich die Küste, um während des Winters im Innern Labrador's der Jagd obzuliegen, welche aber in Folge des überaus strengen Winters so dürrig ausfiel, daß sie ihren kleinen mitgenommenen Vorrath an Nahrungsmitteln angriffen mußten; da auch gar keine Hoffnung auf Ertrag desselben vorhanden war, beschloß die Familie, solange sie noch Kräfte besaßen, wieder nach der Küste aufzubrechen; aber auf dem langen Rückmarsche, voll von Entbehrungen, starb zuerst die Mutter, dann der Sohn und schließlich die Tochter; die Ueberlebenden konnten, selbst sehr schwach, nichts thun, sondern mußten sie in den Schnee sinken und sterben sehen, und auch den alten Vater und seine Schwiegertochter würde dasselbe Schicksal ereilt haben, wenn sie nicht in der letzten Minute eine Halbblut-Indianerfamilie, Namens Gordon, getroffen hätten, die sich ihrer auf das Herzlichste annahm, sie ordentlich versorgte und schließlich nach der Küste geleitete. Dies ist die wirkliche „Menschenfreier-Geschichte“, die weiter keines Commentars bedarf, aber sie zeigt doch wieder die Wahrheit der alten Lebensart: „Wir Wilde sind doch bessere Menschen.“

Der abergläubische Dieb.

Eine heitere Diebstahls-Geschichte ist unlängst in dem Dorfe Lang-Heinersdorf bei Jälichau vorgekommen: Einem Besitzer waren aus seiner Wohnung 105 Mark entwendet worden. Um wieder zu dem Seinigen zu gelangen, oder aber doch den Dieb kennen zu lernen, wandte sich der Betroffene nicht etwa an die Polizei, sondern viel zeitgemäßer an — „den klugen Mann in Rothenburg a. C.“ Und dieser Schritt hatte insofern Erfolg, als der Geschädigte wenige Tage nach der „Konsultation“ einen Beutel mit 118 M. auf seinem Hufe in der unmittelbaren Nähe der Hundehütte fand. Die wunderbare Wirkung ist unsäuer zu errathen. Offenbar hatte der Dieb erfahren, daß der „Weise aus Rothenburg“ sich mit seinem Falle befaße, und, abergläubisch wie der Betroffene, war er überzeugt von seiner baldigen Entdeckung. Schnellig brachte er den gestohlenen Schatz zurück und vorsichtig übergab er ihn vorläufig „des Hauses redlichem Hüter“, bis er in die rechten Hände gelangte. Auch das Plus von 13 M. ist erklärlich. Denn der Geschädigte behauptet, daß ihm schon wiederholt kleinere Beträge entwendet worden seien, und da der Dieb wohl stets derselbe gewesen ist, so hat er seine Vergehungen auf einmal wieder gut machen wollen.

Der Vampyr-Überglaube.

Aus Lemberg wird unter dem 9. Mai berichtet: Im Dorfe Muszyna im Bezirke Kolomea hatten sich in Folge eines Wirthshausgesprächs elf Bauern entschlossen, die Leiche des vor Kurzem

dort verstorbenen 83jährigen Greises Nikolaus Chusjak aus dem Grabe hervorzuholen, weil behauptet worden war, Chusjak sei ein Vampyr und als solcher die Ursache der langanhaltenden Froste im letzten Winter gewesen. Um sicher zu sein, daß der Vampyr nicht mehr am Leben bleibe, wurde die Leiche geköpft und verkrümelt. Die abergläubischen Landleute stießen überdies einen Pfahl in's Herz des Todten, damit der vermeintliche Vampyr, wie sie vorgaben, außer Stande gesetzt werde, in Zukunft sein Unwesen noch weiter zu treiben. Eine Gerichts-Kommission hat im Vereine mit dem Bezirksarzte den Thatbestand bereits festgestellt, und alle an der Unthat beteiligten Bauern wurden verhaftet.

Ein komischer Zwischenfall ereignete sich kürzlich in einer Baptisten-Kirche in Grand Rapids, Mich. Der Chefredakteur des dortigen „Democrat“, Herr Alvin Aldrich, war dazu auserwählt worden, Herrn Paul Blouet, welcher in der Baptisten-Kirche an der Fountain Straße einen Vortrag halten sollte, vorzustellen. Die Kirche war von einer glänzenden Versammlung bis auf den letzten Platz gefüllt, welche gespannt auf das Erscheinen des Franzosen wartete. Plötzlich hörte man ein vernehmliches Platschen. Herr Aldrich hatte nämlich, als er aus dem Wartezimmer des Geistlichen auf die Kanzel treten wollte, die falsche Thür geöffnet und fiel seiner ganzen Länge nach in ein großes Taufbecken, welches sich unter der Kanzel befindet. Herr Blouet fischte seinen verunglückten Mentor aus dem nassen Elemente und lehterer erlebte sich seines Auftrages nach einer kleinen Verzögerung doch noch in der besten Weise. Unter den Zuschauern erregte der Vorfall nicht geringe Heiterkeit.

In der Schweiz fand die Eröffnung und Betriebsübergang der neubauten Thuner See-Brücke statt.

Wie aus Korea gemeldet wird, sind in der Hauptstadt Seoul überall Plakate angeheftet worden, durch welche den im Lande lebenden Ausländern bekannt gegeben wird, daß sie vor einem bestimmten Tage das Land nicht verlassen dürfen, widrigenfalls sie sich der Gefahr aussetzen, von den Koreanern erschlagen zu werden.

Wienerblätter berichten ausführlich über den Empfang in der Wiener Hofburg, dem zum ersten Male seit dem gewaltigen Tode ihres Sohnes, des Kronprinzen Rudolf, die Kaiserin Elisabeth, sowie die Kronprinzessin Witwe, Prinzessin Stephanie von Belgien, beigewohnt haben. Die feierlichen Damen erschienen in tief-schwarzem Schleppkleide.